



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2019

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 04.07.2019

Klimaschutz in Hessen: Zustimmung der Landesregierung zum Ausbau der Infrastruktur für den Import von klimaschädlichem Flüssiggas (LNG), z.B.

Fracking-Gas aus den USA

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die USA bauen ihre Exportkapazitäten für Flüssiggas (Liquefied Natural Gas, LNG) seit Jahren stark aus (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 19/844). 2009 wurde der EU-USA-Energierat gegründet. Auf einer Sitzung im November 2010 in Lissabon „verabredeten Catherine Ashton und Günther Oettinger mit Hillary Clinton und dem US-amerikanischen Energieminister, Daniel Poneman, dass in Europa die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um den Handel mit verflüssigtem Erdgas (LNG) zu ermöglichen. Hintergrund war laut Pressemitteilung, dass in den USA die ‚Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen‘ rasch voranschreitet.“ (Andrej Hunko, 13.03.2018: Mehrjähriger Finanzrahmen: Fracking-Importe und PCI-Projekte einsparen)

In den USA, Kanada und Australien wird Flüssiggas v.a. durch umweltschädliches Fracking gewonnen. Sogenanntes Fracking-Gas gilt im Vergleich zu konventionell gewonnenem Erdgas als klimaschädlicher und darf z.B. in Hessen, auch aufgrund der Gefahren für die Umwelt bei der Förderung, nicht gewonnen werden. Auf Druck der Europäischen Kommission und der Bundesregierung soll in Deutschland die Infrastruktur für den Import von Flüssiggas aufgebaut werden. Am 7. Juni 2019 hat der Bundesrat einer Verordnung der Bundesregierung zum Aufbau der Infrastruktur für Flüssiggas zugestimmt (s. Bundesrats-Drucksache 138/19, Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland). Möglich wurde diese Entscheidung im Bundesrat durch das Abstimmungsverhalten der Bundesländer mit Grüner Regierungsbeteiligung. Auch die schwarz-grüne Regierung aus Hessen hat dem Ausbau der LNG-Infrastruktur zugestimmt.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die EU-Kommission hat am 28.05.2014 nach Aufforderung durch den Europäischen Rat eine neue „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung“ sowie eine umfangreiche Studie zur europäischen Energieversorgungssicherheit vorgelegt. Strategie und Studie sind auch als Reaktion auf das damalige geopolitische Umfeld (Krise in der Ukraine) und auf die Importabhängigkeit der EU zu sehen. Zu den wesentlichen Maßnahmen, die die Kommission für erforderlich hält, um die Widerstandsfähigkeit Europas gegen Energiekrisen zu stärken und die Importabhängigkeit zu verringern, gehören eine Diversifizierungsmöglichkeit der Lieferungen von Ländern außerhalb der EU sowie eine bessere Koordinierung der nationalen Energiepolitiken. Die EU-Kommission sieht gerade beim Gasbezug in der starken Abhängigkeit von einem einzigen Drittländerslieferanten das dringlichste Problem in Punkto Energieversorgungssicherheit. Während sechs Mitgliedstaaten ihr gesamtes Erdgas ausschließlich aus Russland beziehen, entfielen in Deutschland im Jahr 2017 rund 51 % der Erdgasimporte auf russische Erdgaslieferungen. Mit Norwegen (27 %) und den Niederlanden (21 %) gibt es in Deutschland lediglich zwei weitere Erdgasbezugsquellen mit nennenswerter Bedeutung. Da die Niederlande vor dem Hintergrund des absehbaren Endes der Erdgasförderung im größten Erdgasfeld Europas in der Provinz Groningen im Jahr 2030 angekündigt haben, ihre Erdgasexporte bereits kurzfristig deutlich zu reduzieren, wird der russische Anteil an den Gasimporten auch in Deutschland weiter deutlich steigen. Mit der Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas hat die EU-Kommission im Jahr 2016 die Weichen gestellt, um die Bezugsquellen für Erdgas diversifizieren zu können und damit das europäische Gasversorgungssystem insgesamt flexibler und die Mitgliedstaaten in einer Energieunion zugleich krisenfester zu machen. Zudem strebt die EU-Kommission durch den Neubau von LNG-Terminals an geeigneten Orten eine bessere regionale Verteilungsmöglichkeit an, um die Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten insgesamt zu erhöhen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Klimaschädlichkeit von gefracktem Flüssiggas z.B. aus den USA, Kanada oder Australien, unter Berücksichtigung der Fördertechnik, der Methanemissionen, des Transportes und der zu errichtenden Infrastruktur in Deutschland, im Vergleich zu anderen Energieträgern einschließlich konventionell gefördertem Erdgas, Braun- und Steinkohle?

Die Auswirkungen von unkonventionellem Gas auf das Klima hängen von einer Vielzahl von Faktoren wie etwa der jeweiligen Fördertechnologie, den geologischen Untergrundformationen oder der Transportwege ab. Eine pauschale Aussage zu der Klimaschädlichkeit von gefracktem Flüssiggas im Vergleich zu anderen Energieträgern kann daher nicht getroffen werden.

Frage 2. Das Ziel der Deutschen Klimaschutzpolitik muss die Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft sein. Je nach zugrunde gelegtem Klimaschutz-Szenario, liegt der Zeitpunkt der Netto-Null-Emission für Kohlendioxid, also einer fast vollständigen Dekarbonisierung, zwischen 2030 und 2050.

Wie lange und in welchem Umfang darf Flüssiggas in Hessen noch verbrannt werden, wollen wir den Landesbeitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 sicherstellen?

Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und hat sich eigene, ehrgeizige Ziele zur Emissionsreduzierung gesetzt. Diese setzen den Rahmen für den erforderlichen Rückgang der Verbrennung sämtlicher kohlenstoffhaltiger Energieträger, also auch Gas.

Die Landesregierung hat das Ziel bis 2050 in Hessen den Verbrauch an Strom und Wärme vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Die hessischen Klimaziele sind, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 30 %, bis zum Jahr 2025 um 40 % und bis 2050 um mindestens 90 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Die Landesregierung hat für das Jahr 2030 ein weiteres Zwischenziel mit einer Reduzierung um 55 % im Vergleich zum Basisjahr beschlossen. Für das langfristige Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, bildet der Hessische Klimaschutzplan mit 140 Einzelmaßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und zur Anpassung an den Klimawandel eine ausgezeichnete Grundlage. Die Landesregierung unterstützt Initiativen des Bundes, den Kohleausstieg so schnell wie möglich voranzubringen. Dies soll unter Berücksichtigung von sozialen, ökonomischen und energiewirtschaftlichen Aspekten geschehen, damit das langfristige Ziel der Dekarbonisierung in der Energiewirtschaft erreicht werden kann. Mit den genannten Zielen wird folglich eine fast vollständige Dekarbonisierung erreicht werden. Diese bezieht auch die entsprechende Verwendung von Flüssiggas ein.

Eine Kalkulation, welcher einzelne fossile Brennstoff bis wann in Hessen noch genutzt werden kann, um das 1,5-Grad-Ziel oder 2-Grad-Ziel zu erreichen, liegt nicht vor und ist methodisch auch wegen der Wechselwirkungen zwischen den Brennstoffen nicht sinnvoll: je schneller z.B. der Ausstieg aus der Kohle oder aus dem Ölverbrauch gelingt, desto länger kann theoretisch die Restlaufzeit für Gas sein. Insgesamt betrachtet bedeutet dies, je schneller und stärker die Treibhausgasemissionen sinken, desto mehr Restlaufzeit für einzelne noch genutzte fossile Energieträger besteht noch.

Frage 3. Bei unterschiedlicher Meinung von Koalitionspartnern einer Regierung, gilt im Bundesrat die Enthaltung als übliches Abstimmungsverhalten.

Aus welchen Gründen hat die Hessische Landesregierung sich bei dieser Abstimmung nicht enthalten, sondern für den Verordnungsentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der Infrastruktur für Flüssiggas in Deutschland“ gestimmt?

Frage 4. Welche handelspolitischen und geostrategischen Motive der Hessischen Landesregierung gibt es, Flüssiggaslieferungen, besonders aus den USA, für Deutschland und Hessen zu erleichtern?

Frage 6. Flüssiggas aus den USA wird durch umweltgefährdendes Fracking gewonnen. Warum stimmte die schwarz-grüne Landesregierung dem Aufbau einer Infrastruktur für Fracking-Gas aus den USA zu, obwohl sie über die Umweltschäden, die dieses Verfahren verursacht, informiert ist und aus diesem Grund die Förderung von Fracking-Gas für Hessen ablehnt?

Die Fragen 3, 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat sich nach intensiver Abwägung der Argumente für die Zustimmung zur „Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland“ entschieden.

Erdgas erfüllt als flexibles Backup derzeit eine wichtige Funktion, um Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Deutschland ist zur Deckung seines Bedarfes auf den Import von Gas angewiesen. Durch den Bau eines eigenen LNG-Terminals kann Deutschland seine Energiesouveränität stärken, da die technische Möglichkeit geschaffen wird, dass der Import diversifiziert werden kann. Ein LNG-Terminal hat somit eine strategische Bedeutung, da sich die Verhandlungsposition gegenüber großen Gasexporteuren verbessert.

Die oftmals geäußerten Befürchtungen, dass umweltschädliches Fracking-Gas in größerem Ausmaß ins deutsche Erdgasnetz gelangen werde, ist nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich. Fracking-Gas aus den USA ist aufgrund der hohen Herstellungskosten das teuerste Erdgas auf dem Markt. Es wird sich daher auf dem Energiemarkt nur schwer durchsetzen, so lange günstigere Bezugsquellen existieren. Bei Bedarf besteht mit einem LNG-Terminal jedoch die Möglichkeit Erdgas, beispielsweise aus dem Nahen Osten und mittelfristig aus dem östlichen Mittelmeer zu beziehen.

Konventionelles LNG-Gas, beispielsweise aus Katar, weist dabei eine vergleichbare Umweltbilanz wie Pipelinegas aus Russland auf. Prinzipiell hat Leitungsgas zwar den Vorteil, dass es nicht unter Energieaufwand verflüssigt, auf Schiffen transportiert und am Ende wieder regasifiziert werden muss. Bei Pipelinegas kommt es allerdings auch immer wieder zu großen Unsicherheiten, beispielsweise weil das Ausmaß der Leckagen der russischen Erdgaspipelines mangels Transparenz nicht genau bekannt ist. Einen Umweltvorteil hat LNG als Treibstoff im Schiffsverkehr gegenüber dem bislang vor allem zum Einsatz kommenden Schweröl. Die lokalen Emissionen sind deutlich niedriger und nach jetzigem Kenntnisstand auch die Klimagasemissionen unter Berücksichtigung der Vorkette.

Angesichts dieser Erwägungen erschien die Zustimmung zum Aufbau einer deutschen LNG-Infrastruktur als vertretbarer Zwischenschritt im Rahmen der Energiewende, die langfristig vollständig auf Erneuerbare Energien setzt.

Frage 5. Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung den Verbrauch von Flüssiggas für Hessen bis 2035?

Nach der Regasifizierung und der Einspeisung in das deutsche Gasnetz ist an der jeweiligen Verbrauchsstelle der Ursprung des Gases nicht nachvollziehbar. Ob und in welchem Umfang in Hessen bis zum Jahr 2035 Flüssiggas zum Einsatz kommen wird, kann daher nicht belastbar abgeschätzt werden.

Frage 7. Die Fürsprecher des Ausbaus der Infrastruktur für Flüssiggas, wie z.B. der ehemalige EU-Energiekommissar Günther Oettinger, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier oder der Energieverband BDEW, argumentieren, dass der Aufbau dieser Infrastruktur für die Erhöhung der Versorgungssicherheit für Deutschland wichtig sei. Welche Alternativen zu der Verwendung von Fracking-Gas gibt es aus Sicht der Landesregierung, um die „Versorgungssicherheit“ in Hessen entsprechend zu verbessern?

Mit der Einstellung der Planungen der sog. Nabucco-Pipeline im Jahr 2013 ist eine wesentliche Alternative zur Versorgung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit russischem Pipelinegas entfallen. Da weitere Pipelineprojekte unter Umgehung des russischen Staatsgebiets nicht in Aussicht sind, kommt der Möglichkeit der Versorgung der Europäischen Union mit Flüssiggas eine hohe strategische Bedeutung zu. In begrenztem Umfang können auch Gasspeicher einen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit leisten. Perspektivisch gilt dies auch für die Power-to-Gas-Technologie.

Frage 8. Wie hoch wären die Investitionen – z.B. in verbrauchsärmere und klimafreundlichere Technik im Gebäude- oder Verkehrssektor, um die Energiemenge einzusparen, die nach der Fertigstellung der Infrastruktur in Deutschland in Form von Flüssiggas importiert werden soll?

Investitionen in verbrauchsärmere und klimafreundlichere Technik sind völlig unabhängig von der Frage eines eventuellen Flüssiggasimports.

Frage 9. Wie hoch sind die Fördergelder, die für den Aufbau der Flüssiggasinfrastruktur in Deutschland zur Verfügung gestellt werden?

Auf Bundesebene bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), wenn die Förderbedingungen gemäß

GRW-Koordinierungsrahmen (GRW-Koordinierungsrahmen Teil II, Kapitel D „Energieinfrastrukturen“) erfüllt sind. Zudem könnten Mittel zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur in Frage kommen.

Die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, dass Fördermittel nicht der dauerhaften Schließung von möglichen Wirtschaftlichkeitslücken beim Betrieb eines LNG-Terminals dienen.

Wiesbaden, 26. August 2019

Tarek Al-Wazir